



# Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 19. Mai 2017

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ [Verordnungsberatung@kvb.de](mailto:Verordnungsberatung@kvb.de) ▪ [www.kvb.de/praxis/verordnungen](http://www.kvb.de/praxis/verordnungen)

## ■ **Wirtschaftliche Verordnungsweise parenteraler Ernährung - Angebot der Firma CARENOBLE**

Zurzeit gibt es vermehrt Anfragen zu den Dienstleistungen von Krankenkassen, die mit der Firma CARENOBLE Gesellschaft für Gesundheitsökonomie mbH & Co KG im Bereich der Verordnung von parenteraler Ernährung auf vertraglicher Basis zusammenarbeiten. Neben verschiedenen Betriebskrankenkassen und einigen Ersatzkrankenkassen wird seit diesem Jahr nun auch die AOK Bayern von der oben genannten Firma unterstützt.

Nach unseren Informationen hat die AOK Bayern in diesem Frühjahr ca. 2.000 Praxen in Bayern angeschrieben, die in der Vergangenheit einmal oder auch mehrfach Verordnungen über parenterale Ernährung für Versicherte der AOK Bayern ausgestellt haben. Darin enthalten ist das kostenfreie Angebot, die Dienstleistungen der oben genannten Firma mit dem Ziel in Anspruch zu nehmen, Wirtschaftlichkeitspotenziale bei der Verordnung von parenteraler Ernährung zu heben.

Dazu ist folgendes zu sagen:

- Die Beratung zu Fragen der wirtschaftlichen Verordnungsweise gehört nach § 73 Abs. 8 SGB V, neben den Kassenärztlichen Vereinigungen, auch zu den gesetzlichen Aufgaben der Krankenkassen.
- Das eingesetzte Softwareprodukt der oben genannten Firma (CareSolution®) erzeugt eine Markt- und Kostentransparenz bei parenteralen Ernährungsprodukten. Konkrete Vorschläge zu alternativen Produkten unterstützen den Arzt bei der Auswahl einer geeigneten und gleichzeitig wirtschaftlichen Ernährungslösung.
- Zur Gewährleistung des Datenschutzes empfehlen wir Ihnen bei der Benutzung des Softwareprodukts CareSolution® mit Pseudonymen und nicht mit den realen Personenangaben zu arbeiten. Auf diese Weise entstehen keine Sozialdaten.
- Eine vertragsarztrechtliche Pflicht zur Nutzung des genannten Softwareprodukts besteht nicht. Der Arzt ist bei der Versorgung mit parenteraler Ernährung - wie bei allen Verordnungen - zu einer wirtschaftlichen Verordnungsweise verpflichtet.
- Weitere Informationen zum Thema parenterale Ernährung finden Sie in unserem Verordnung Aktuell „Verordnung von parenteraler Ernährung“.

Unsere Pharmakotherapieberater stehen Ihnen – **als Mitglied der KVB** - als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie finden unsere Berater unter <http://www.kvb.de/service/kontakt-und-Beratung/praesenzberatung/verordnungen/>. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter [www.kvb.de/Beratung](http://www.kvb.de/Beratung) einen Rückrufwunsch.